

REACH

Auswirkungen auf Endanwender von Stoffen und Zubereitungen

Michael Rucker, BG Metall Nord Süd Michael.rucker@bgmet.de
Bereich Prävention, Abteilung Gesundheitsschutz
Sachgebietsleiter Chemische Noxen

FASt-Vortragsveranstaltung - Erfurt, 23.10.2008

Was erwartet Sie ?

- /// Regelungsstand und Zukunft
- /// Ziele und Akteure,
Begriffe und Definitionen
- /// Rechte und Pflichten für Anwender
- /// GHS – Globally Harmonized System

Was erwartet Sie ?

/// Regelungsstand und Zukunft

/// Ziele und Akteure,
Begriffe und Definitionen

/// Rechte und Pflichten für Anwender

/// GHS – Globally Harmonized System

EG-Verordnung 1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 18. Dezember 2006

**zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),
zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der
Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der
Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie
der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission**

(ABI. EG L 396/1 vom 30.12.2006)

In Kraft seit dem 01.06.2007

Warum überhaupt REACh?

5.1 Acute Toxicity

5.1.1 Acute Oral Toxicity

-

5.1.2 Acute Inhalation Toxicity

-

5.1.3 Acute Dermal Toxicity

-

5.1.4 Acute Toxicity, other Routes

-

5.2 Corrosiveness and Irritation

5.2.1 Skin Irritation

-

5.2.2 Eye Irritation

-

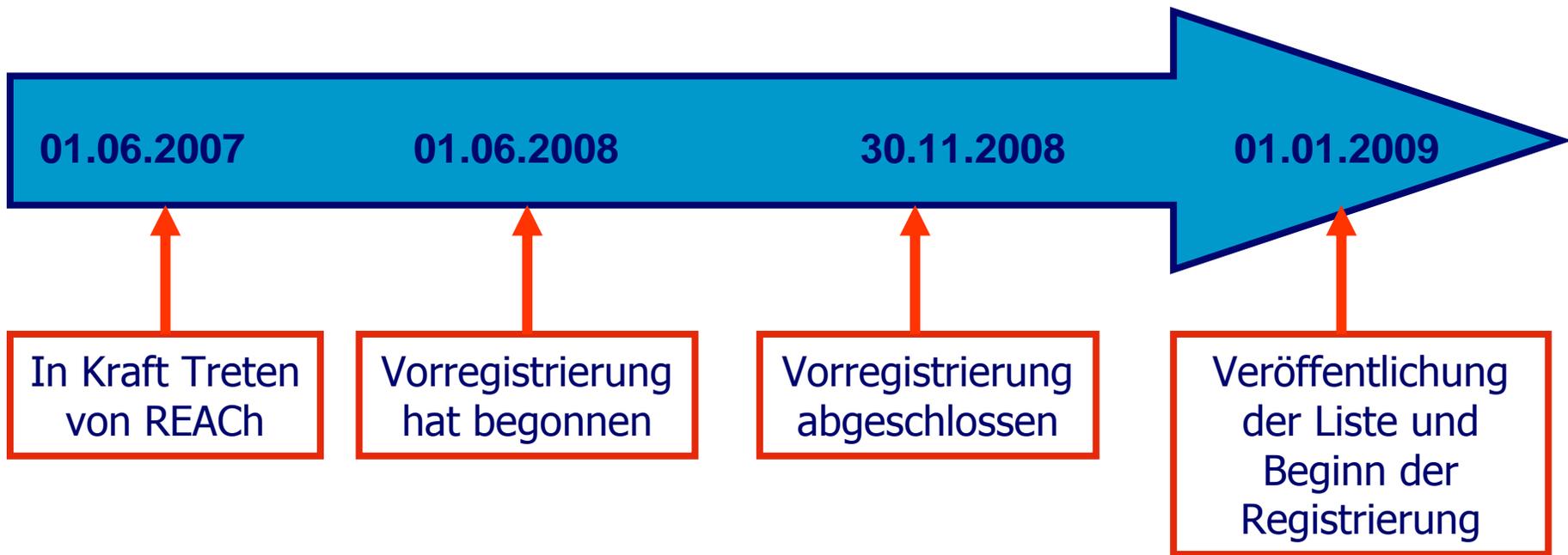
5.3 Sensitization

-

Auszug aus der ESIS-Datenbank des ECB zum Stoff „Molybdänsulfid“

→ Enthalten in sehr vielen Lagerfetten

Zeitplan Vorregistrierung

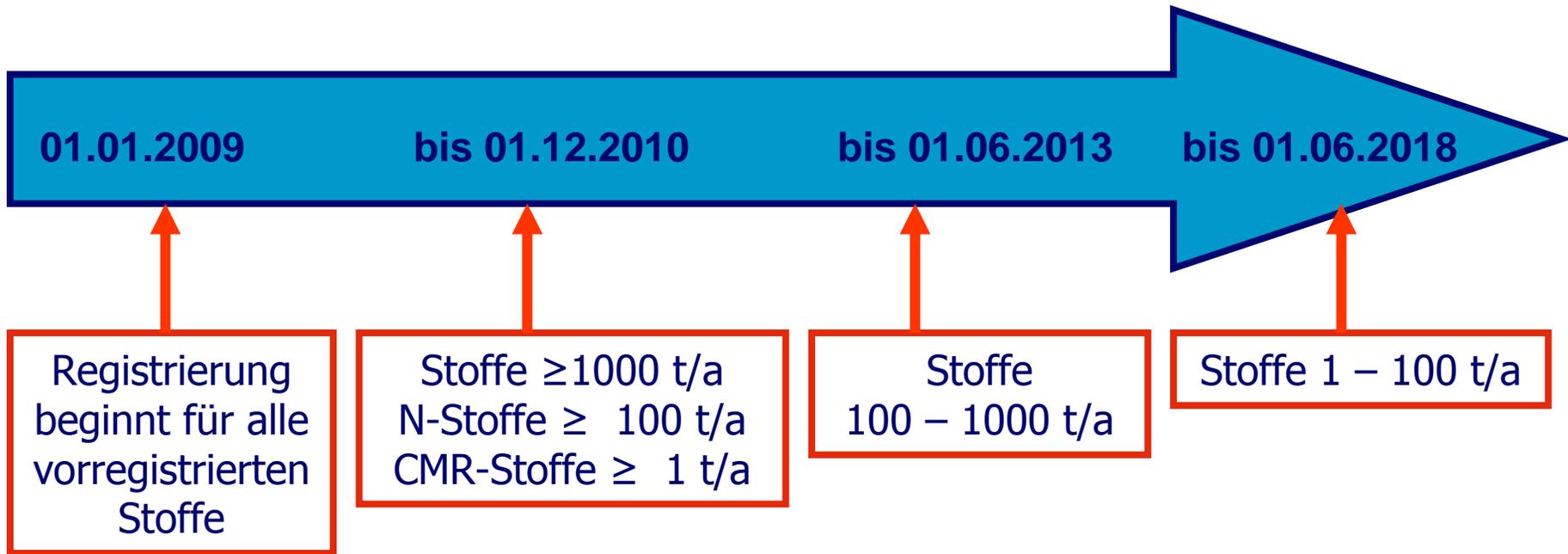


Schon in der Phase der Vorregistrierung erhalten einige Anwender Fragen von ihren Lieferanten. Bereits hier möchten Hersteller wissen, ob auch noch nach REACH ein Stoff wirtschaftlich produziert werden kann.

Vorregistrierung - AKTUELL

- /// Die Vorregistrierung ist fast abgeschlossen
- /// 2 „Consultants“ haben die gesamten Register von EINECS und ELINCS gemeldet – und prompt den ECHA-Computer lahmgelegt
- /// D.h. Befürchtungen, dass schon wichtige Stoffe in der Vorregistrierung scheitern sind unbegründet
- die „Liste“ ist identisch mit dem EINECS+ELINCS-Register

Zeitplan Registrierung



In der Phase der Registrierung werden die Fragen der Lieferanten zunehmen. Jetzt kostet das Verfahren die Hersteller Geld, und sie müssen mehr über die zukünftige Anwendung von Stoffen erfahren.

Was erwartet Sie ?

- /// Regelungsstand und Zukunft
- /// Ziele und Akteure,
Begriffe und Definitionen
- /// Rechte und Pflichten für Anwender
- /// GHS – Globally Harmonized System

Ziele und „Instrumente“

- /// Das Ziel ist die Verbesserung des Schutzes der Anwender und der Umwelt vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen
- /// Dazu wird für alle Stoffe mit einem Produktionsvolumen > 1 Tonne/Jahr und Hersteller eine definierte, breite Datenbasis geschaffen
- /// In Folge werden die Anwender durch eine Reihe von Instrumenten (erweitertes SDB, Stoffsicherheitsbericht, Expositionsszenarien) in der Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Umweltschutzes unterstützt

Akteure: Wer handelt bei REACh?

Registrierung :

Phase der Datensammlung und –generierung durch Stoffhersteller oder –importeure, Bildung von Austauschforen.

Die **Produkthersteller** geben an, wie und wozu die Stoffe verwendet werden.

Die **Produktanwender** geben an, wozu die Produkte verwendet werden, Zuordnung in „Verwendungs- und Expositionskategorien“.

Akteure: Wer handelt bei REACh?

Evaluierung (Bewertung) :

Die Auswertung der Daten führt zu Einstufung und Kennzeichnung, ggf. anschließende Zulassung.

Bislang vorhandene Datenlücken müssen geschlossen werden.

Die Produkthersteller erstellen auf der neuen Basis SDBs – umfangreicher als bisher.

Es werden „Chemical Safety Reports“ erstellt – in Zusammenarbeit von Produkthersteller und Produktanwender.

Autorisierung (Zulassung – u.U. Zulassungsbeschränkung !) :

Die Bewertung der Stoffe und in Folge der Zubereitungen (bei entsprechender Einstufung) kann dazu führen, dass nicht akzeptable Risiken (anwendungsbezogen) festgestellt werden.

Das führt dann z.B. bei krebserzeugenden Stoffen zur Substitutionsverpflichtung – und in Folge zum Verbot (wieder anwendungsbezogen, wenn die Substitution technisch möglich ist).

„Betroffenheit“ - aktiv

- /// Typische Stofflieferanten kommen aus dem Bereich der chemischen Großindustrie
- /// Betriebe der Metallbranche treten nur in sehr seltenen Fällen als Stofflieferant auf (z. B. Kokerei vertreibt Aromatengemisch)
- /// Ausnahmen können z.B. Anlagenbauer (z.B. Druckmaschinen) sein, die Medien (z.B. Isopropanol, KW-Reiniger) mitliefern
- /// Aber auch wenn Sie Stoffe direkt aus dem Nicht-EU-Ausland importieren!

„Betroffenheit“ - passiv

- /// Kosten werden auf die Verwender umgelegt;
Schwarzmaier kalkulieren mit bis zu 3 € pro kg
realistische Zahlen sind noch nicht bekannt
 - /// Verwender müssen „Verwendungskategorie“
gemäß Registrierung einhalten
 - /// Kleine Hersteller werden u.U. die Herstellung
von Nischenstoffen einstellen müssen
- Am schwerwiegendsten sind die zu
erwartenden finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen auf den Arbeitsschutz

- /// Sicherheitsdatenblatt :
wenig Änderungen gegenüber dem derzeitigen Stand → GHS !
- /// „Chemical safety report“ :
Vergleichbar der bisher rudimentären Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung durch den Hersteller → für einen bestimmungsgemäßen Umgang im Sinne der Verwendungskategorie
- /// Vor allem KMR-Stoffe werden umfangreichen Prüfungen unterzogen

Zusammenfassung

- /// Das System der Datengewinnung und -kommunikation hat große Vorteile für Anwender von Stoffen (→ auch Produkthersteller)
- /// Stoffe mit unbekanntem Eigenschaften werden vom Markt verschwinden
- /// Erstellte „Chemical safety reports“ können auch auf die Anwendung entsprechend eingestufte Produkte verwendet werden
- /// Insgesamt wird die Anwendung von Chemikalien sicherer werden

Begriffe und Definitionen

R egistration	Registrierung
E valuation	Bewertung
A uthorisation of	Zulassung von
C hemicals	Chemikalien

„Chemicals“ im strengen Sinne der Verordnung sind nur
Stoffe (und einige Stoffgemische), aber
keine Produkte (= Zubereitungen)

Begriffe und Definitionen

- /// Betroffen sind alle „**Altstoffe**“: diese wurden bereits vor 1981 hergestellt. Altstoffe findet man im EINECS-Register. Die Datenlage für Altstoffe ist sehr unterschiedlich, teilweise sind keine Daten vorhanden.
- /// Für „**Neustoffe**“ ist in der Regel eine Anmeldung analog des REACH-Prozesses durchlaufen worden. Neustoffe findet man im ELINCS-Register.

Begriffe und Definitionen

- /// Es wird unterschieden in
- /// **„phase-in-Stoffe“**: diese werden bereits vermarktet, Produktionsmengen sind bekannt und Informationen zur Anwendung sind vorhanden (ca. 30.000 Stoffe)
- /// **„nicht-phase-in-Stoffe“**: diese werden derzeit nicht vermarktet, z.B. weil sie nicht wirtschaftlich hergestellt werden können oder keine ausreichende Anwendung vorliegt (ca. 70.000 Stoffe)

- /// **„Chemical safety report“ =
Stoffsicherheitsbericht**
- /// Stellt die Zusammenfassung der ermittelten und beurteilten Daten dar
- /// Basiert auf den intrinsischen Stoffeigenschaften
- /// Benötigen Sie zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung, d.h. Ergänzung anwendungsspezifischer (z.B. Menge, Druck, Temperatur) und tätigkeitsspezifischer (z.B. Hautkontakt, Emission am Arbeitsplatz) Daten.

Begriffe und Definitionen

- /// **DNEL** = **d**erived (=abgeleitet) **n**o-**e**ffect-**l**evel
entspricht dem derzeitigen
AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

- /// **PNEC** = **p**redicted (=vorhergesagt) **n**o **e**ffect
concentration
bezieht sich auf das Verhalten in der Umwelt,
bisher nicht vorhanden

- Sowohl „abgeleitet“ wie „vorhergesagt“ lässt
Unsicherheiten vermuten

Begriffe und Definitionen

- /// „**RMM**“ bedeutet Risikomanagementmaßnahmen, entsprechen einem „Katalog“ von Schutzmaßnahmen, wie derzeit in den §§ 8-11 der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 500

- /// „**Expositionsszenarien**“ müssen für besonders gefährliche Stoffe erstellt werden, voraussichtlicher Schwerpunkt :
Umweltbelastung

- /// **VEK = Verwendungs- und Expositionskategorie**
- Muss vom Hersteller registriert werden, ist beim Anwender zu erfragen
- Das heißt : Die Stoffhersteller müssen sich Gedanken machen, wozu ihre Stoffe verwendet werden,
- ggf. Anwendung als Stoff beim Endanwender
- meistens Inhaltsstoff für die Herstellung von Zubereitungen mit bekannter Anwendung

Exposition : Bezug auf den Menschen

Differenziert auf :
 Aufnahmepfad und Aufnahmedauer

	Industriell	Gewerblich	Privat
Human, Oral, Kurzzeit			
Human, Oral, Langzeit			
Human, Dermal, Kurzzeit			
Human, Dermal, Langzeit			
Human, Inhalativ, Kurzzeit			
Human, Inhalativ, Langzeit			

Emission : Bezug auf die Umwelt

Differenziert auf :
 „Kompartiment“ und Häufigkeit/Dauer

	Industriell	Gewerblich	Privat
Umwelt, Wasser, einmalig			
Umwelt, Wasser, kontinuierlich			
Umwelt, Luft, einmalig			
Umwelt, Luft, kontinuierlich			
Umwelt, Boden, einmalig			
Umwelt, Boden, kontinuierlich			

- ///Bedenken Sie, dass Sie sich bei der Angabe zur VEK Weiterentwicklungen im Verfahren offen halten.
- ///Beispiel: Ein Lieferant von Oberflächenreiniger möchte von Ihnen die VEK wissen.
- ///Je enger Sie diese eingrenzen (z.B. nur in geschlossenen Anlagen, Tauchverfahren, Abwischen mit Schwamm) umso schwieriger kann es werden, wenn Sie Ihr Verfahren umstellen.
- ///Empfehlung einiger Verbände:
„Industrielle Anwendung“

Was erwartet Sie ?

- /// Regelungsstand und Zukunft
- /// Ziele und Akteure,
Begriffe und Definitionen
- /// Rechte und Pflichten für Anwender
- /// GHS – Globally Harmonized System

Rechte und Pflichten

- /// Sie sind als Anwender der hauptsächliche Nutznießer von REACh.
- /// Als Anwender von Stoffen und Produkten werden Sie von umfangreichen Daten profitieren können, Gefährdungsbeurteilungen werden einfacher und Schutzmaßnahmen effektiver.
- /// Sie müssen im laufenden Prozess mitarbeiten, hauptsächlich Daten liefern.
- /// Die Hersteller werden finanzielle Aufwendungen an Sie weitergeben.

Rechte und Pflichten

- /// Sie können sich als Anwender darauf verlassen, dass keine „ungeprüften“ Stoffe mehr vertrieben werden (für Stoffe mit > 1 Tonne Produktionsvolumen bzw. nach Ablauf der jeweiligen Registrierfristen).
- /// Sie müssen die an Ihre Lieferanten „gemeldeten“ VEKs einhalten, diese sollten deshalb nicht zu restriktiv sein.
- /// Bei grundlegend neuen, bislang nicht betrachteten Anwendungen und Verfahren muss die ECHA tätig werden.

Rechte und Pflichten

- /// Sichern Sie Sich rechtzeitig ab, dass Ihre Stoffe + Produkte weiterhin verfügbar sein werden:
Fordern Sie vom Lieferanten eine Bestätigung ein, dass er REACh erfüllt.
- /// Sollte das verweigert werden oder die Antwort heißt „das weiß ich noch nicht“ empfehlen wir, einen neuen Lieferanten zu suchen.
- /// Fordern Sie (wie schon bisher) Mithilfe bei der Gefährdungsbeurteilung ein.

Was erwartet Sie ?

- /// Regelungsstand und Zukunft
- /// Ziele und Akteure,
Begriffe und Definitionen
- /// Rechte und Pflichten für Anwender
- /// **GHS – Globally Harmonized System**

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen sowie
zur Änderung der Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

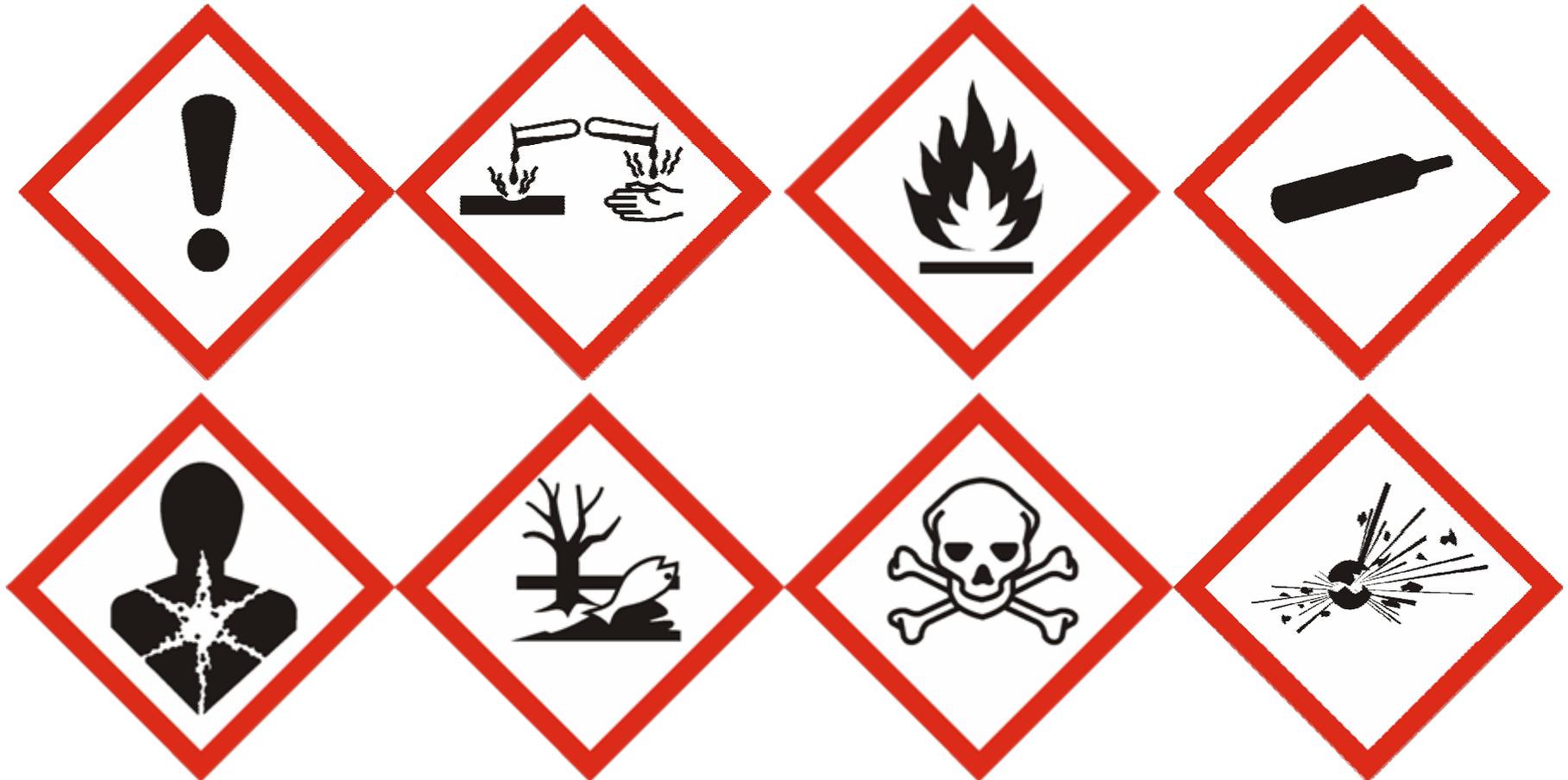
(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 95,

(befindet sich derzeit in Deutschland vom Bundesrat unter
Drucksache 473/07 im Beratungsverfahren)

Gefahrensymbole nach GHS



Weitere Änderungen durch GHS

- /// „Zubereitungen“ werden zu „Gemischen“
- /// Es ändern sich einige Einstufungs- und Kennzeichnungsgrenzen
- /// Aus den bekannten R-Sätzen werden
H-(Hazard)-Sätze
- /// Aus den bekannten S-Sätzen werden
P-(Protection)-Sätze
- /// Ersetzt zum 01.12.2010 die
EG-Stoffrichtlinie
- /// Ersetzt zum 01.06.2015 die
EG-Zubereitungsrichtlinie

**Nun gäbe ich Ihnen
gerne Antworten –
wenn ich Ihre Fragen
wüsste !**